

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/069/IX	
Sitzung am : 03.05.2007	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 20:55

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.05.2007

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Krogmann, Marlis
Matthes, Uwe

Verwaltung

Bosse, Thomas
Dassow, Kathrin
Deutenbach, Eberhard
Dreger, Klaus
Hupp, Martin
Kremer-Cymbala, Reinhard
Kröska, Mario
Kurzewitz, Werner
Seevaldt, Wolfgang
Tiedtke, Jürgen
Vogt, Kirsten

Teilnehmer

Döscher, Günther
Hagemann, Holger-W.
Hahn, Sybille
Nötzel, Wolfgang
Paschen, Herbert
Plaschnick, Maren
Roeske, Ernst-Jürgen
Scharf, Hans
Schmidt, Wolfgang
Senckel, Karl Heinrich
Wagner, Alfred L.

für Herrn Berg

für Herrn Engel

für Herrn Eßler

Vorsitz

Lange, Jürgen

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Berg, Arne - Michael
Engel, Uwe
Eßler, Hans-Günther**

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.05.2007

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage Herr Jens Delowsky zum Jugendzentrum der Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde

TOP 3.2 :

Einwohnerfrage Herr Jens Petersen zum Jugendzentrum der Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde

TOP 4 : B 07/0143

**Umbau der Einmündung Meyertwiete/Friedrichsgaber Weg;
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung/Ausbauplanung**

TOP 5 : B 07/0142

**Ausbau des Buschberger Weges zwischen Am Hange und Lütt Wittmoor;
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung/Ausbauplanung**

TOP 6 : B 07/0153

**Bauvorhaben: Ulzburger Straße;
hier Einbau von zwei Abbiegespuren**

TOP 7 : B 07/0158

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 266 Norderstedt "Süderweiterung
Gewerbegebiet Glashütte",
Gebiet: Südlich Lemsahler Weg / Hummelsbütteler Steindamm / nördlich Friedhof
Glashütte;
hier: Aufstellungsbeschluss**

TOP 8 : B 07/0159

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 266 Norderstedt "Süderweiterung
Gewerbegebiet Glashütte",
Gebiet: Südlich Lemsahler Weg / Hummelsbütteler Steindamm / nördlich Friedhof
Glashütte;**

hier: Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 9 : B 07/0081

Bebauungsplan Nr. 212 Norderstedt "Quartier um die Thomas Kirche"

Gebiet: zwischen Segeberger Chaussee und westlich Glashütter Kirchenweg

hier: Beschluss zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 10 : B 07/0128

Vergabe eines Straßennamens

hier: Lessingstraße

TOP 11 : B 07/0132

Vergabe eines neuen Straßennamens

hier: Friedrich-Hebbel-Straße

TOP 12 : B 07/0131

Vergabe eines neuen Straßennamens

hier: Eibenweg

TOP 13 : B 07/0133

Vergabe eines neuen Straßennamens

hier: Kuno-Liesenberg-Kehre

TOP 14 : B 07/0148

Erschließungsanlage "Alter Heidberg" zwischen Waldstraße und Langenharmer Weg;

hier: erstmalige und endgültige Herstellung

TOP 15 : B 07/0149

Erschließungsanlage "Langenharmer Weg" zwischen Ulzburger Straße und Alter Heidberg;

hier: erstmalige und endgültige Herstellung

TOP 16 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 16.1 M 07/0151

:

Papiertonne, Nachbewertung auf Vollkostenbasis

TOP 16.2 M 07/0176

:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 265 Norderstedt "Ulzburger Straße 533 - 539"

hier: Durchführung einer Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 16.3 M 07/0172

:

Straßenschäden in Norderstedt; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.04.2007 (TOP 08.10)

TOP 16.4 M 07/0183

:

Ausweisung von Eignungsflächen für den Sand- und Kiesabbau in der Gemeinde Tangstedt

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinde durch die Gemeinde Tangstedt im Rahmen der 5. FNP-Änderung gemäß §4(2) BauGB sowie zur 1. LP-Änderung gemäß § 6 (2) LNatSchG-SH

TOP 16.5 B 07/0182

:

Bebauungsplan-Entwurf Eidelstedt 68 (Möbel Höffner) mit Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches

TOP 16.6 M 07/0187

:

**Restausbau Buschberger Weg zwischen Am Hange und Lütt Wittmoor;
Vorstellung der Ausbauplanung**

Nichtöffentliche Sitzung**TOP 17 :**

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.05.2007

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Die Verwaltung zieht den Tagesordnungspunkt 4 der Einladung zurück und möchte diese in der nächsten Sitzung behandeln lassen.

Die CDU-Fraktion bittet die Tagesordnungspunkte 8 und 8.1 auf die nächste Sitzung zu schieben

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1: Einwohnerfrage Herr Jens Delowsky zum Jugendzentrum der Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde

Herr Jens Delowsky, Johann-Hinrich-Wichern-Straße 6

Die Fragen von Herrn Delowsky sind dem Protokoll als Anlage beigefügt, er bittet um schriftliche Beantwortung

TOP 3.2:

Einwohnerfrage Herr Jens Petersen zum Jugendzentrum der Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde

Herr Jens Petersen, Johann-Hinrich-Wichern-Straße 4 f

Herr Petersen fragt zum gleichen Thema, ob das Grundstück der Kirche die einzige Fläche sei, auf dem Platz für ein neues Jugendzentrum ist. Weiterhin möchte er wissen, ob die Kirche dieses Jugendzentrum einfach errichten kann.

Herr Lange und Herr Bosse antworten, dass Jugendzentren möglich dort eingerichtet werden sollten, wo die Jugendlichen auch wohnen und das die Einrichtung eines solchen Zentrums eine Nutzungsänderung sei, was dann genehmigungspflichtig wäre.

TOP 4: B 07/0143

**Umbau der Einmündung Meyertwiete/Friedrichsgaber Weg;
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung/Ausbauplanung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dähn vom Büro Waack & Dähn anwesend

Herr Bosse gibt eine kurze Einführung.

Herr Dähn erläutert die Planung und beantwortet zusammen mit Herrn Kröska die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss bittet um einen Plan als Anlage zur Niederschrift

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt den Umbau der Einmündung Meyertwiete/Friedrichsgaber Weg, einschließlich der Errichtung von zwei Bushaltestellen am Friedrichsgaber Weg.

Die Stadt Norderstedt kann diesen Umbau zurzeit nicht mit eigenen Mitteln durchführen und überträgt daher die Durchführung der Maßnahme auf die Grundstücksgesellschaft Manke gem. städtebaulichem Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 23 – Garstedt - , 9. Änderung, Meyertwiete/Ecke Friedrichsgaber Weg.

Die Stadt verpflichtet sich im Haushalt 2008/2009, Mittel für die Abrechnung der Maßnahme einzustellen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 5: B 07/0142

**Ausbau des Buschberger Weges zwischen Am Hange und Lütt Wittmoor;
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung/Ausbauplanung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dähn vom Büro Waack & Dähn anwesend

Herr Dähn stellt die Planung vor und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse, Herrn Kröska und Herrn Hupp die Fragen des Ausschusses

Der Ort der Informationsveranstaltung soll der Niederschrift als Anlage beigefügt werden. (Tagesordnungspunkt 16.6)

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt den Ausbau des Buschberger Weges zwischen den Straßen Am Hange und Lütt Wittmoor. Vor Baubeginn ist eine Bürgerinformation durchzuführen. Über die Ergebnisse der Veranstaltung ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zu informieren. Die Mittel für den Ausbau der Straße stehen auf der Haushaltsstelle 6308.96012 in Höhe von 150.000,00 € zur Verfügung.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 07/0153

**Bauvorhaben: Ulzburger Straße;
hier Einbau von zwei Abbiegespuren**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Ahrens vom Büro Lenk & Rauhuß anwesend

Herr Bosse gibt eine ,Einführung ins Thema

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über Notwendigkeit der Planung zum jetzigen Zeitpunkt.

Die Sitzung wird um 19.30 Uhr unterbrochen und um 19.35 Uhr fortgeführt.

Herr Ahrens stellt die Planung vor und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt den Einbau von zwei Abbiegespuren in der Ulzburger Straße für die zukünftige Baustellenabwicklung der beiden Gebiete auf der Westseite in Höhe Rüsternweg. Dabei wird eine zusätzliche Mittelinsel zwischen Buchenweg und Rüsternweg als Querungshilfe eingebaut.

Die zusätzlichen Baukosten werden auf rd. 30.000,- € geschätzt.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 7: B 07/0158

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 266 Norderstedt "Süderweiterung Gewerbegebiet Glashütte",

Gebiet: Südlich Lemsahler Weg / Hummelsbütteler Steindamm / nördlich Friedhof Glashütte;

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen

Herr Deutenbach stellt die Planung vor.

Herr Bosse ergänzt die Gründe für die positive Haltung der Verwaltung.

Der Ausschuss diskutiert auch mit der Verwaltung über die Vorlage.

Herr Deutenbach und Herr Bosse beantworten die Fragen des Ausschusses.

Frau Plaschnick beantragt, dass in der weiteren Planung die Fläche westlich des Hummelsbütteler Steindamms insgesamt als Grünfläche festgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen, damit abgelehnt.

Beschluss:

Gemäß § 12 Abs. 2 BauGB wird dem Antrag vom 19.04.2007 der Firma Schülke & Mayr (Anlage 1) auf Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zugestimmt.

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 266 Norderstedt „Süderweiterung Gewerbegebiet Glashütte“, Gebiet: Südlich Lemsahler Weg / Hummelsbütteler Steindamm / nördlich Friedhof Glashütte, beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 69/13, 69/10, 69/7, 73/2 teilw. , 136/72, 137/72, 134/72, 135/72, 132/72, 133/72, und 72/9 der Flur 10 der Gemarkung Glashütte (Anlage 3).

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

1. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Logistikzentrum (Hochregallager) des chemischen Betriebes Firma Schülke & Mayr;
2. Festsetzung von Stellplätzen für das Gewerbegebiet, westlich Hummelsbütteler Steindamm,
3. Festsetzung öffentlicher Grünflächen einschl. einer Friedhofserweiterungsfläche.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 8: B 07/0159

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 266 Norderstedt "Süderweiterung Gewerbegebiet Glashütte",

Gebiet: Südlich Lemsahler Weg / Hummelsbütteler Steindamm / nördlich Friedhof Glashütte;

hier: Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen

Herr Deutenbach stellt die Planung vor.

Herr Bosse ergänzt die Gründe für die positive Haltung der Verwaltung.

Der Ausschuss diskutiert auch mit der Verwaltung über die Vorlage.

Herr Deutenbach und Herr Bosse beantworten die Fragen des Ausschusses.

Frau Plaschnick beantragt, dass in der weiteren Planung die Fläche westlich des Hummelsbütteler Steindamms insgesamt als Grünfläche festgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen, damit abgelehnt.

Beschluss

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 266 „Süderweiterung Gewerbegebiet Glashütte“, Gebiet: Südlich Lemsahler Weg / Hummelsbütteler Steindamm / nördlich Friedhof Glashütte, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 19.04.2007 (Anlage 2) wird als Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 der Anlage 3 dieser Vorlage durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig

beschlossen.

TOP 9: B 07/0081

Bebauungsplan Nr. 212 Norderstedt "Quartier um die Thomas Kirche"

Gebiet: zwischen Segeberger Chaussee und westlich Glashütter Kirchenweg

hier: Beschluss zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss

Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 I BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung vom 22.02.2007.(Anlage.4.) zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird gebeten derzeit alle Planungsüberlegungen und Verfahren zum Glashütter Markt ruhen zu lassen, bis sich eine auf gesicherten Vereinbarungen beruhende Einigung abzeichnet, und im FNP 2020 die zukünftigen Entwicklungsziele festgelegt sind.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 07/0128

Vergabe eines Straßennamens

hier: Lessingstraße

Beschluss

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 244, Norderstedt, und zur Vergabe von Hausnummern für Bauvoranfragen und –genehmigungen beschließt der Ausschuss der Planstraße, mit der Nummer 1 im beiliegenden Übersichtsplan, den Namen

Lessingstraße

zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 11: B 07/0132

Vergabe eines neuen Straßennamens

hier: Friedrich-Hebbel-Straße

Beschluss

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 244, Norderstedt, und zur Vergabe von Hausnummern für Bauvoranfragen und –genehmigungen beschließt der Ausschuss der Planstraße, mit der Nummer 2 im beiliegenden Übersichtsplan, den Namen

Friedrich-Hebbel-Straße

zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 12: B 07/0131

Vergabe eines neuen Straßennamens

hier: Eibenweg

Beschluss

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplans Nr. 265, Norderstedt, und zur Vergabe von Hausnummern für Bauvoranfragen und –genehmigungen, beschließt der Ausschuss vorbehaltlich des Abschlusses des weiteren B-Plan-Verfahrens, der Erschließungsstraße den Namen

Eibenweg

zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 13: B 07/0133

Vergabe eines neuen Straßennamens

hier: Kuno-Liesenberg-Kehre

Frau Plaschnick beantragt, dass die Abstimmung über die Vorlage um eine Sitzung geschoben wird.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: 1 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit abgelehnt.

Beschluss

Im Zuge der Realisierung des Rahmenplanes Friedrichsgabe Nord; Bebauungsplan Nr. 247, Norderstedt, und zur Vergabe von Hausnummern für Bauvoranfragen und –genehmigungen beschließt der Ausschuss der Planstraße, mit der Nummer 1 im beiliegenden Übersichtsplan, den Namen

Kuno-Liesenberg-Kehre

zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 14: B 07/0148

**Erschließungsanlage "Alter Heidberg" zwischen Waldstraße und Langenharmer Weg;
hier: erstmalige und endgültige Herstellung**

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 wurden gemeinsam aufgerufen

Der Ausschuss möchte die Kosten der Maßnahme als Anlage zur Niederschrift erhalten

Beschluss

Mit den in den Jahren 2002/2003 durchgeführten Ausbaumaßnahmen gelten die Teileinrichtungen

- Fahrbahn
- Straßenentwässerung
- Parkbuchten
- Straßenbegleitgrün
- Grunderwerb

der Erschließungsanlage „Alter Heidberg“ zwischen Waldstraße und Langenharmer Weg mit den Ausbaumerkmale der Vorlage Nr. B 07/0148 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 03.05.2007 im Sinne des § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS 2000) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahmen sind von den Grundstückseigentümern gemäß §§ 127 ff. Baugesetzbuch in Verbindung mit der EBS 2000 Erschließungsbeiträge zu erheben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 15: B 07/0149

**Erschließungsanlage "Langenharmer Weg" zwischen Ulzburger Straße und Alter Heidberg;
hier: erstmalige und endgültige Herstellung**

Beschluss

Mit den in den Jahren 2002/2003 durchgeführten Ausbaumaßnahmen gelten die Teileinrichtungen

- Fahrbahn
- nördlicher Gehweg
- Straßenentwässerung
- Grunderwerb

der Erschließungsanlage „Langenharmer Weg“ zwischen Ulzburger Straße und Alter Heidberg mit den Ausbaumerkmale der Vorlage Nr. B 07/0149 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 03.05.2007 im Sinne des § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS 2000) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahmen sind von den Grundstückseigentümern gemäß §§ 127 ff. Baugesetzbuch in Verbindung mit der EBS 2000 Erschließungsbeiträge zu erheben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 16:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP M 07/0151

16.1:

Papiertonne, Nachbewertung auf Vollkostenbasis

Herr Kurzewitz gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht:

Die Stadtvertretung hat am 12.09.2007 das Abfallwirtschaftskonzept 2007 beschlossen. Ein Eckpunkt dieses Beschlusses war:

Die Stadt Norderstedt führt ab 01.07.2007 die nicht gesondert gebührenpflichtige Papiertonne (freiwillig/wahlfrei) ein. Die Einsammlung erfolgt durch das Betriebsamt. Die Einsammlung durch das Betriebsamt ist befristet bis zunächst zum 31.12.2008. Die Verwaltung berichtet im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr über die Umsetzung und eine Nachbewertung auf Vollkostenbasis, um zu entscheiden, wie dann zukünftig eingesammelt werden soll.

Die sich im Anhang befindliche Nachberechnung auf Vollkostenbasis orientiert sich an der Kostenrechnung, die die Verwaltung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.06.2006 zur Einführung der Papiertonne (Vorlage B06/0160) vorgestellt hat. Die Kostenrechnung zeigt das 1.Quartal 2007.

Im Gesamtergebnis zeigt die Kostenrechnung eine **Mehreinnahme von 26.394,49 Euro** im ersten Quartal.

TOP M 07/0176

16.2:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 265 Norderstedt "Ulzburger Straße 533 - 539"
hier: Durchführung einer Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung**

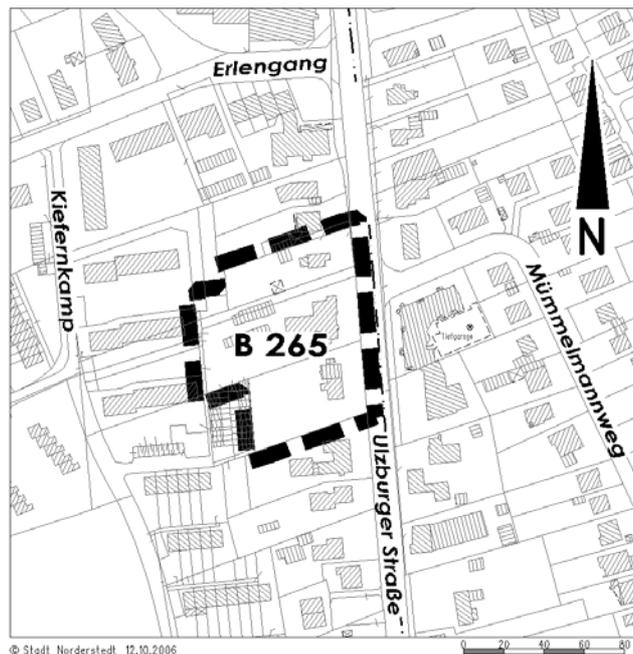
Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung finden eine Informationsveranstaltung statt.

Die am 25.04.2007 erfolgte Bekanntmachung wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben:

Bekanntmachung der Stadt Norderstedt

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 265 Norderstedt "Ulzburger Straße 533 - 539",
Gebiet: westlich Ulzburger Straße / zwischen Erlengang und Eschenkamp
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung am 15.03.2007 für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 265 Norderstedt "Ulzburger Straße 533 - 539", Gebiet: westlich Ulzburger Straße / zwischen Erlengang und Eschenkamp, den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:
Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Wohnungsbau (Reihenhäuser; Stadtwohnungen) auf innerstädtischen Potentialflächen entsprechend den Nachverdichtungszielen..

Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt:

Ort: Steertpoggsaal/GHS Friedrichsgabe
Datum: 10.05.2007
Uhrzeit: 19.00 Uhr **Einlass:** 18.30 Uhr

Nach der öffentlichen Veranstaltung liegen die vorgestellten Pläne in der Zeit vom 11.05.2007 bis 25.05.2007

im Rathaus Norderstedt -Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr, Fachbereich Planung, Team Stadtplanung, II. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind auch Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten während deren im Team Stadtplanung ebenfalls ein Ansprechpartner für sachkundige Auskünfte zur Verfügung steht.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Norderstedt, den 16.04.2007

STADT NORDERSTEDT
 - Der Oberbürgermeister -
 gez. Hans-Joachim Grote

TOP M 07/0172

16.3:

Straßenschäden in Norderstedt; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.04.2007 (TOP 08.10)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.04.2007 bittet Herr Engel die Verwaltung, die Straßenschäden in den Bereichen Friedrichsgaber Weg / Niendorfer Straße sowie Düsterntwiete / Achternfelde zu beheben.

Herr Lange bittet die Verwaltung darüber hinaus, dass sämtliche Frostaufbrüche auf Norderstedter Straßen gefüllt werden.

Antwort:

Die Stadt Norderstedt hat in den vergangenen Jahren erhebliche finanzielle und personelle Anstrengungen unternommen, um die Verkehrsanlagen im Norderstedter Stadtgebiet funktional aufzuwerten, verkehrssicher zu gestalten bzw. abschnittsweise zu sanieren. Diese Vorgehensweise wird weiterhin aufmerksam und unverändert aufrechterhalten.

Beispielsweise erfolgte (bzw. erfolgt zurzeit noch) der Ausbau des Stonsdorfer Weges, des Langenharmer Weges, des Harksheider Marktes, des zentralen Omnibusbahnhofes in Garstedt, der Straße Harckesheyde, der Ulzburger Straße, der Wiesenstraße, der Niendorfer Straße, des Grünen Weges (1. BA), des Schulweges (1. BA) und der Garstedter Feldstraße. Weiterhin wird in Kürze die Straße Immehorst, die Kirchenstraße, der Grüne Kamp, der Hermann-Löns-Weg, der Uhlenkamp, der Schulweg (2. BA), die Straße Niewisch, der Buschberger Weg (2. BA) und die Parallelstraße verkehrssicher ausgebaut.

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren im gesamten Stadtgebiet, neben zahlreichen punktuellen Sanierungsmaßnahmen, umfangreiche Fahrbahndeckenerneuerungen durchgeführt, um den vorhandenen Unterbau diverser Straßen zu erhalten (z. B. Marommer Straße, Falkenbergstraße, Berliner Allee, Robert-Koch-Straße, Hempberg (1. BA), Buschweg, Oststraße, Poppenbütteler Straße, Ulzburger Straße, Forstweg und Glashütter Kirchenweg).

In diesem Jahr sind u. a. großflächige Deckensanierungen in der Straße Lütjenmoor im Hempberg, in der Oststraße, in der Straße Reiherhagen, in der Poppenbütteler Straße, im Buschweg (3. BA), im Gutenbergring und im Friedrichsgaber Weg vorgesehen.

Außerdem werden infolge der Kontrollen der beiden städtischen Wegewarte insgesamt ca. 1600 Mängelanzeigen (Frostaufbrüche, Schlaglöcher, Versackungen, Stolpergefahren, Vandalismusschäden, zerstörte Poller und Geländer etc.) im Jahr erhoben, die laufend durch das städtische Betriebsamt beseitigt werden.

Selbstverständlich sind auch die aufgezeigten Mängel in den Straßen Furth, Achternfelde, Düsterntwiete und Engentwiete im Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung bekannt. Ähnliche oder noch sehr viel schlimmere Zustände finden Sie noch in einigen, lediglich behelfsmäßig befestigten Straßen in Norderstedt vor. Zurzeit können diese Schäden nur provisorisch behoben werden, um zumindest die Verkehrssicherheit aufrechterhalten zu können.

Die Straße Furth verfügt u. a. über keinen fachgerechten Straßenunterbau. Entsprechend handelt es sich hier auch nicht um Schäden an einem sachgemäß ausgebauten Straßenkörper, sondern nur um die Materialermüdung einer Fahrspur in Form einer Staubdecke.

Die Straßen, Düsterntwiete (Sackgasse!), Engentwiete und Achternfelde befinden sich zwar noch in einem besseren Zustand, die beiden letzteren müssten mittelfristig aber eine durchgehend neue Verschleißdecke erhalten.

Der Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung hat alle relevanten Kosten für einen Ausbau der Straße Futh und die erforderlichen Finanzmittel für die Deckenerneuerungen u. a. der Straßen Achternfelde und Engentwiete im Zuge der anstehenden Haushaltplanungen (2008 /2009) in das Investitionsprogramm aufgenommen.

Bis dahin können die dort vorhandenen Schäden nur provisorisch behoben werden, weil vor dem Hintergrund der o. g. anstehenden Maßnahmen nicht alle Bereiche gleichzeitig verbessert bzw. in Angriff genommen werden können und zurzeit auch keine zweckgebundenen Finanzmittel für eine fachgerechte Sanierung zur Verfügung stehen.

TOP M 07/0183

16.4:

Ausweisung von Eignungsflächen für den Sand- und Kiesabbau in der Gemeinde Tangstedt

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinde durch die Gemeinde Tangstedt im Rahmen der 5. FNP-Änderung gemäß §4(2) BauGB sowie zur 1. LP-Änderung gemäß § 6 (2) LNatSchG-SH

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 02.04.2006

Am 02.04.2006 hatte der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr eine kritische Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 1. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Tangstedt (Kreis Stormarn) abgegeben (Vorlage B 06/0137 – SUV/051/IX). Darin wurde kritisiert, dass die Ausweisung von 5 Flächen für Abgrabung und die Gewinnung von Bodenschätzen mit einer Gesamtfläche von 54 ha nicht geeignet sei, den Kiesabbau räumlich und zeitlich zu steuern. Zusätzlich wurden Bedenken wegen des möglicherweise stark erhöhte Verkehrsaufkommen geäußert, die zu erwarten seien, wenn diese Flächen ggf. nahezu zeitgleich ausgebeutet würden und dazu eine entsprechende qualifizierte verkehrliche Untersuchung gefordert. Außerdem wurde für die Abgrabungsflächen im Bereich der Wasserschutzgebietszone III wegen des Trinkwasserschutzes die Beschränkung auf Trockenabbau und die Sicherstellung einer ausreichend mächtigen Deckschicht über dem Grundwasserhorizont gefordert.

Die Stadt Norderstedt hatte der Gemeinde Tangstedt dringend empfohlen, den vorgelegten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in seinem Flächenangebot für den Abbau von Bodenschätzen zu überarbeiten und deutlich zu reduzieren. Lediglich Teile oder Teilflächen aus dem jetzt vorgelegten Flächenkontingent des Landschaftsplanes sollten jeweils in Tranchen für einen mittelfristigen Bedarf in den FNP Tangstedt übernommen werden.

Erneute Möglichkeit der Stellungnahme im Zeitraum der öffentlichen Auslegung vom 29.03.-05.05.2007

5. Flächennutzungsplanänderung

Die Gemeinde Tangstedt hatte am 21. April 2004 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Damit sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die räumliche und zeitliche Steuerung der Kies- und Sandgewinnung im Gemeindegebiet geschaffen werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt hat die Ergebnisse der frühzeitige Behördenbeteiligung vom März 2006 am 22.11.2006 abschließend beraten und eine Abwägung durchgeführt. Die vorgenommene Abwägung führte zu Veränderungen am Entwurf. **Als wesentliche Änderung gegenüber dem Vorentwurf ist die Reduzierung der ausgewiesenen Eignungsflächen zu benennen.**

Am 14. März 2007 hat die Gemeindevertretung Tangstedt den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Mit Datum vom 23.03.2007 – Eingang bei der Stadt Norderstedt am 28.3.2007 - wurden der Stadt Norderstedt überarbeitete Planfassungen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur 1. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Tangstedt zur Kenntnis gegeben. Eine Stellungnahme zu diesen Plänen soll in der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 29.03.2007 bis zum 05.05.2007 direkt an das beauftragte Büro Pro Regione GmbH in Flensburg erfolgen.

1. Landschaftsplanänderung

Die Gemeinde Tangstedt hatte am 09. März 2005 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Landschaftsplanes gefasst. Planungsziel ist die Darstellung von Eignungsflächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen im Gemeindegebiet. Insbesondere sollen mit dieser Änderung die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Flächennutzungsplan-Änderung planerisch geschaffen werden. Die 5. FNP-Änderung wird parallel aufgestellt. Insgesamt beabsichtigt die Gemeinde den Rohstoffabbau räumlich und zeitlich zu ordnen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt hat die Ergebnisse der frühzeitige Behördenbeteiligung vom März 2006 am 22.11.2006 abschließend beraten und eine Abwägung durchgeführt. Die vorgenommene Abwägung führte zu Veränderungen am Entwurf. **Als wesentliche Änderung gegenüber dem Vorentwurf ist es zu einer Reduzierung der ausgewiesenen Eignungsflächen gekommen.**

Am 14. März 2007 hat die Gemeindevertretung Tangstedt den Entwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Mit Datum vom 23.03.2007 – Eingang bei der Stadt Norderstedt am 28.3.2007 - wurden der Stadt Norderstedt überarbeitete Planfassungen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur 1. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Tangstedt zur Kenntnis gegeben. Eine Stellungnahme zu diesen Plänen soll in der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 29.03.2007 bis zum 05.05.2007 direkt an das beauftragte Büro Pro Regione GmbH in Flensburg erfolgen.

Stellungnahme der Stadt Norderstedt

Da die Gemeinde Tangstedt den Bedenken, die die Stadt Norderstedt als Stellungnahme zu den Vorentwürfen der beiden Planänderungen am 02. April 2006 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschlossen hatte, mit den jetzt vorgelegten geänderten Entwürfen gefolgt ist, wird der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hierüber in Form dieser Mitteilungsvorlage unterrichtet.

- Die Stellungnahme der hauptamtlichen Verwaltung an die Gemeinde Tangstedt ist dieser Mitteilungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.
- Die in der jetzt beschlossenen Fassung der 1. Landschaftsplan-Änderung ausgewiesenen 5 Eignungsflächen für den Sand- / Kiesabbau sind als Anlage 2 beigefügt.
- Anlage 3 zeigt die im Entwurf der 5. Flächennutzungsplan-Änderung

TOP B 07/0182

16.5:

Bebauungsplan-Entwurf Eidelstedt 68 (Möbel Höffner) mit Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Die Stadt Norderstedt wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Eidelstedt 68 (Möbel Höffner) mit Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg beteiligt.

Einzelhandelsnutzung

Der Bebauungsplan setzt ein Sondergebiet „Möbelfachmarkt“ fest. Im Sondergebiet ist nur ein Fachmarkt für Möbel- und Einrichtungsgegenstände mit einer maximal zulässigen

Verkaufsfläche von 45.000 qm zulässig. Dem Fachmarkt zugeordnete Schank- und Speisewirtschaften sind im Bebauungsplan zulässig.

Die Verkaufsflächen werden wie folgt festgesetzt:

Kernsortiment	Möbel	
Nicht zentrenrelevante Randsortimente	Farben, Lacke, Tapeten Teppichböden, harte Fußböden Fliesen, Sanitär Pflanzen Matratzen	
Zentrenrelevante Randsortimente	Teppiche	1.000 qm
	Glas, Porzellan, Keramik, Haushaltswaren	1.700 qm
	Kunstgewerbe, Bilder, Kunstgegenstände, Dekoartikel, Geschenke	1.200 qm 1.400 qm
	Leuchten und Leuchtenzubehör	700 qm
	Elektrogroß- und -kleingeräte ohne HiFi, TV und EDV	2.200 qm
	Bettwaren, Heimtextilien, Gardinen und Gardinenzubehör	300 qm
	Allgemeine zentrenrelevante Randsortimente	
	Aktionsflächen mit den o. g. Warensortimenten	300 qm

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat ein Verträglichkeitsgutachten zu den städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen des Vorhabens in Auftrag gegeben. Dieses wurde von der Dr. Lademann & Partner Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH erarbeitet. Für die Umsatz- und Marktanteilprognose wurden im Gutachten zwei Varianten untersucht:

Variante 1 – Worst-case-Betrachtung (Berücksichtigung höherer Flächenleistung mit einem Gesamtbruttoumsatz von ca. 87 Mio. € bei einer Verkaufsfläche von 45.000 qm, davon 8.900 qm VK für zentrenrelevante Sortimente)

Variante 2 – Nach Angaben des Betreibers (mit einem Gesamtbruttoumsatz von ca. 66 Mio. € bei einer Verkaufsfläche von 45.000 qm, davon 8.900 qm VK für zentrenrelevante Sortimente).

In der worst-case-Betrachtung sind die höchsten Umsatzumverteilungswirkungen innerhalb der zentrenrelevanten Randsortimente im Segment Bettwaren/Heimtextilien/Gardinen zu erwarten. Im Folgenden werden die zu erwartenden Umsatzumverteilungsquoten dargestellt:

Norderstedt	Umsatzumverteilungsquote
Hausrat, GPK, Deko, Geschenke, Wohnaccessoires	2,6
Bettwaren, Heimtextilien	5,4
Leuchten und Leuchtenzubehör	-
Elektrogroß- und -kleingeräte	-
Teppiche	1,7

Da im Bebauungsplan die Gesamtverkaufsfläche für die Randsortimente von 8.900 VK auf 8.300 VK (inklusive Aktionsflächen) reduziert wurde, ist davon auszugehen, dass die Umsatzumverteilungsquoten etwas niedriger als im Gutachten errechnet ausfallen werden. Nach den vorliegenden Aussagen des Gutachters sind hinsichtlich der zentrenrelevanten Randsortimente keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf den untersuchten zentralen Versorgungsbereich von Norderstedt zu erwarten. Die Auswirkungen werden nur im Segment Bettwaren/Heimtextilien/Gardinen mit max. 5,4 % über der Spürbarkeitsschwelle von etwa 5% liegen, aber noch deutlich unter dem Schwellenwert von etwa 10 %.

Verkehr

Das Sondergebiet wird über eine Zu- und Abfahrt über die Holsteiner Chaussee gegenüber der Anschlussstelle Eidelstedt an das öffentliche Straßennetz angeschlossen.

Die im Sondergebiet zulässige Einzelhandelsnutzung wird ein relevantes Verkehrsaufkommen auslösen. Um die erforderlichen Um- und Ausbaumaßnahmen genauer bestimmen zu können, wurde eine Verkehrsuntersuchung mit verschiedenen Prognosefällen und ausreichenden Sicherheiten hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrszahlen durchgeführt.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den fachgerechten Ausbau der Verkehrsanlagen durch Einbeziehung der östlich der Holsteiner Chaussee gelegenen erforderlichen Straßenverkehrsflächen. Aufgrund der prognostizierten Verkehrsmengen sind mehrere Fahr- und Abbiegespuren erforderlich. Geplant sind entlang der Holsteiner Chaussee in beiden Richtungen jeweils zwei Fahrspuren. Separate Links- und Rechtsabbiegespuren führen ins Sondergebiet. Von der Holsteiner Chaussee aus werden für das Abbiegen in die Anschlussstelle Eidelstedt ebenfalls eigene Abbiegespuren eingerichtet. Für die Ausfahrt aus der Anschlussstelle Eidelstedt sind drei Fahrspuren vorgesehen: eine die nach Norden, eine die nach Süden und eine die ins Plangebiet führt.

Der geplante Ausbau der BAB 7 steht dem Vorhaben nicht entgegen, da die Verkehrsflächenerweiterung im Wesentlichen nach Osten erfolgen soll und der bestehende

Lärmschutzwall an der Plangebietsgrenze beibehalten bzw. durch Wände zusätzlich erhöht wird.

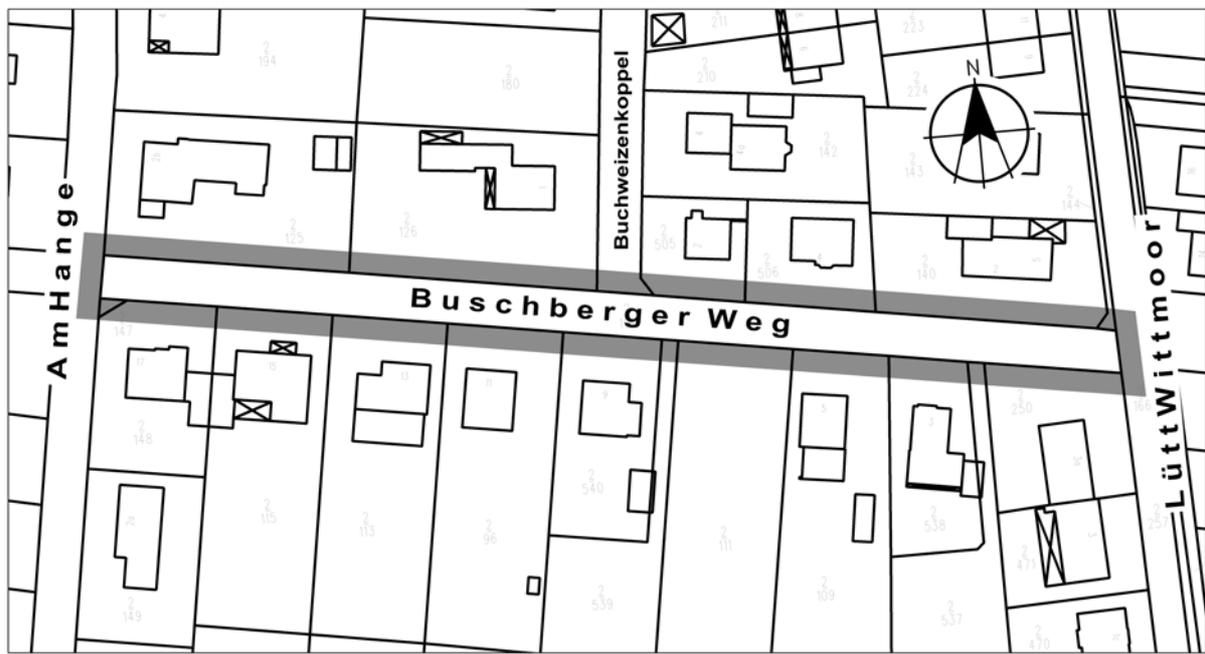
TOP M 07/0187

16.6:

**Restausbau Buschberger Weg zwischen Am Hange und Lütt Wittmoor;
Vorstellung der Ausbauplanung**

Bekanntmachung der Stadt Norderstedt

**Restausbau Buschberger Weg zwischen Am Hange und Lütt Wittmoor
Vorstellung der Ausbauplanung**



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung am 03.05.2007 den Beschluss gefasst, die Ausbauplanung für den Buschberger Weg zwischen Am Hange und Lütt Wittmoor in einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen.

Die Ausbauplanung verfolgt folgende Ziele:

- Herstellung von Gehwegen
- Fahrbahnausbau für 30 km/h
- Schaffung einer funktionstüchtigen Straßenentwässerung
- Begrünung des Straßenraumes
-

Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt.

Ort: Grundschule Harkshörn, Harkshörner Weg 12, 22844 Norderstedt

Datum: Mittwoch, 30. Mai 2007

Uhrzeit: 19.00 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr

Norderstedt den 07.05.07

Stadt Norderstedt
- Der Oberbürgermeister-
gez. Hans-Joachim Grote